

Verbindliche Erklärung zum Elternentgelt für Kinder in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege

Diese Erklärung muss spätestens vier Wochen nach Aushändigung bei der Stadt Pattensen abgegeben werden.
Erfolgt die Abgabe nicht oder nicht fristgerecht, wird automatisch das Regelentgelt erhoben (vgl. Ziffer 1 der Entgeltordnung).

Hiermit erkläre/n ich/wir zum Elternentgelt für Kinder in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege:

- Ich zahle/Wir zahlen das Regelentgelt nach Ziffer 1 der Entgeltordnung.
Diese Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerrufbar.
- Mein/Unser Kind unter Nr. ist das dritte oder ein weiteres Kind in einer Kindertagesstätte. Die neue Entgeltordnung sieht vor, dass das Entgelt für das 3. und jedes weitere Kind in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege entfällt.
- Mein/Unser Kind unter Nr. hat gem. Ziffer 3 der Entgeltordnung Anspruch auf ein beitragsfreies Kindergartenjahr.
- Ich beziehe/Wir beziehen laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II/SGB XII. (Sollten Sie ausschließlich solche Leistungen beziehen, reicht die Vorlage des vollständigen Bescheides - mit Berechnungsbogen - der Agentur für Arbeit oder des Bescheides des Sozialamtes als Einkommensnachweis aus).

Diese Erklärung gilt für mein Kind/meine Kinder

1. Name, Vorname:	Geburtsdatum:
2. Name, Vorname:	Geburtsdatum:
3. Name, Vorname:	Geburtsdatum:

Betreuungsart/-umfang:

<input type="checkbox"/> Krippe seit <small>(Adresse der Einrichtung)</small>	von/bis (Uhr)
<input type="checkbox"/> Kindergarten seit <small>(Adresse der Einrichtung)</small>	von/bis (Uhr)
<input type="checkbox"/> Hort seit <small>(Adresse der Einrichtung)</small>	von/bis (Uhr)
<input type="checkbox"/> Tagespflegestelle <small>(Name und Adresse der Tagesmutter/des Tagesvaters)</small>	von/bis (Uhr) <small>(siehe auch Antrag auf Förderung)</small>

weitere Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/eine Tagespflegestelle besuchen:

besucht/besuchen die gleiche Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle **oder:**

Persönliche Angaben - Antragsteller/in / Beitragspflichtige/r

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Familienstand:	Adresse:		
Telefon:	Beruf:		
Name des Arbeitgebers:		Anschrift:	

Persönliche Angaben - Ehegatte/Partner

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Familienstand:	Adresse:		
Telefon:	Beruf:		
Name des Arbeitgebers:		Anschrift:	

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en der/des Beitragspflichtigen)

Hinweis:

Wer dieses Regelentgelt aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nicht oder nicht vollständig aufbringen kann oder sich unsicher ist, ob diese Regelentgelte für seine Familie zutreffen, kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Antrag auf Überprüfung der Zumutbarkeit der Beiträge nach der neuen Entgeltordnung zu stellen. Den Antrag erhalten Sie in den Kindertagesstätten, im Internet oder im Verwaltungsgebäude der Stadt Pattensen in der Walter-Bruch-Straße 1 bei Frau Kowalzik. Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Antrag auf Ermittlung des zumutbaren Elternentgeltes für Kinder in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege“. Der Antrag ist vollständig und unterschrieben im Verwaltungsgebäude der Stadt Pattensen in der Walter-Bruch-Straße 1 bei Frau Kowalzik abzugeben.